



Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Schülereinschreibung in der Volksschule
- Antragstellung auf Arbeitslosengeld

Seite 2

- Bauverhandlungstermin
- Öffnungszeiten ASZ Pierbach
- Betriebsanlagen-Sprechtage
- Berufs-ERLEBNIS-Tag
- Immanuel 2017

Seite 3

- Winterdienstinformation
- Schneestangen
- Hunde-Sachkundekurs Termine

Seite 4

- Information des BAV Freistadt

Seite 5

- Der aktuelle Selbstschutztipp

Seite 6

- Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte

Seite 7

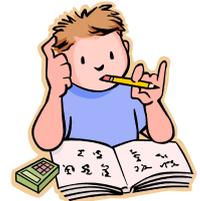
- Information der Sozialberatungsstelle

Seite 8

- Christkindl aus der Schuhschachtel

Schülereinschreibung in der Volksschule Pierbach

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2018/19 findet in der VS Pierbach am Montag, 27. November 2017, von 11:15 bis 14:30 Uhr statt.



Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 geboren wurden.

Kinder, welche zwischen dem 1. September 2012 und dem 1. März 2013 geboren wurden, können auf Ansuchen der Eltern vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden. Hierfür muss die Schulreife gegeben sein und das Kind über die erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind vorzeitig den Schulbesuch beginnt, nehmen Sie bitte noch vor dem Einschreibetermin mit der Schulleiterin Kontakt auf. Ein Widerruf der vorzeitigen Aufnahme ist jederzeit möglich.

Folgende Dokumente sind bei der Einschreibung mitzubringen:

- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **evt. vorhandenes Vormundschaftsbestelldekret**
- **bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument**
- **Sozialversicherungskarte des Kindes**

Genaue schriftliche Informationen erhalten Sie noch vor der Schuleinschreibung. Bei Verhinderung kann telefonisch ein individueller Einschreibetermin vereinbart werden.

Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Geltendmachung des Anspruches bei der Gemeinde



Auch heuer wird den Arbeitslosen wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist vom

30. Oktober 2017 – 23. Februar 2018 beim Gemeindeamt möglich.

Jene Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, müssen innerhalb von **7 Tagen** beim Arbeitsmarktservice Freistadt persönlich vorsprechen, um den Antrag abzugeben. Sollte eine Vorsprache innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, wird unbedingt um telefonische Kontaktaufnahme (07942/74331-0) ersucht, damit die Frist verlängert werden kann; ansonsten gilt erst der Tag der persönlichen Vorsprache beim Arbeitsmarktservice als Beginn des Arbeitslosengeldbezuges.

Ausnahme:

Sofern Saisonarbeitslose eine Wiedereinstellzusage bei der letzten Firma haben, kann der Antrag auch vom Gemeindeamt sofort oder innerhalb einer Frist von einer Woche rückgenommen und vom Gemeindeamt an das AMS gesandt werden. Eine Vorsprache beim AMS ist in diesen Fällen nicht mehr nötig.

Bauverhandlungstermin! Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Dienstag, 21. November 2017**

Zwecks Terminvergabe wird um Anmeldung gebeten:
Herr Gregor Hackl (07267)8255-12.

Feiertags-Öffnungszeiten ASZ Pierbach

Samstag, 02.12.2017 Normalbetrieb
Freitag, 08.12.2017 **geschlossen**
Freitag, 05.01.2018 Normalbetrieb
Samstag, 06.01.2018 **geschlossen**

Ersatztermin:
Donnerstag, 07.12.2017 von 12:30-17:30 Uhr
Samstag, 13.01.2018 von 09:00-11:00 Uhr

Das ASZ ist jeden Freitag von 12:30 bis 17:30 und jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Betriebsanlagen-Sprechtage bei der BH Freistadt

Die nächsten Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt finden am **8. und 29. November 2017** statt (Änderungen vorbehalten). Eine telefonische Voranmeldung unter 07942/702-62501 ist notwendig!

24.11.2017 - Berufs-ERLEBNIS-Tag

14 – Was nun? Jeder weiß, dass die Entscheidung, Junge erfolgreiche ArbeitnehmerInnen schildern in welchen beruflichen Werdegang man nach der ren Weg zur Ausbildungsentscheidung, Do's & Pflichtschule einschlägt, nicht einfach ist. Viele Fra- Dont's, ...

gen tauchen auf: Worauf soll man unbedingt achten? Welche Ausbildungen bieten gute Karriere-Chancen? Wer hilft bei der Entscheidung? ...

**Berufs-ERLEBNIS-Tag
am 24. November 2017, 14 bis 19 Uhr,
in der Messehalle Freistadt.**

Nutzen Sie die Gelegenheit entdecken Sie alle Möglichkeiten, damit jeder seinen

Weg findet, der den Talenten und Fähigkeiten entspricht sowie gute Berufsaussichten bietet.

Über 50 Erlebnis-Stationen von regionalen Unternehmen, Beratungsstellen und Schulen laden Jugendliche und ihre Eltern ein, zum AUSPROBIEREN, Berufe ERLEBEN, INFORMIEREN, MITMACHEN, ANGREIFEN, ...

Die WKO Freistadt organisiert diesen Berufs-ERLEBNIS-Tag gemeinsam mit dem Forum Schule & Wirtschaft Freistadt. Nähere Infos gibt's bei der WKO Freistadt, <https://www.wko.at/service/ooe/bezirksstellen/berufs-erlebnis-tag-am-24-11-2017.html>, T 05 90909 5200.



IMMANUEL

*Verein für gemeindenahe
psychosoziale Dienste am Nächsten*

Büro:
4274 Schönau i. M.
Schulstraße 1a

Telefon: (07261) 20 006
Telefax: (0660) 336538658
office@verein-immanuel.at
www.verein-immanuel.at
VR: 746289554

**Einladung zur Übergabe des Sozialpreises Immanuel 2017 am
Donnerstag, 16. November 2017 um 18.30 Uhr im Pfarrheim Unterweißenbach .**

Mit diesem Sozialpreis wird heuer bereits zum dritten Mal ein Betriebsinhaber für das besondere Engagement bei der Integration von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen ausgezeichnet.

Winterdienstinformation

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten, sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Schneeräumung wird oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende** Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).



Die Mitarbeiter des Bauhofes werden sich im kommenden Winter bestmöglich bemühen, für einen zufriedenstellenden Winterdienst zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer im Ortsgebiet gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) an die Anrainerpflichten erinnert.

Im Ortsgebiet müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 93 StVO Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige und Gehwege innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei

Schnee und Glätteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so muss der Straßenrand in einer Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen, Gehsteige und Gehwege im Ortsgebiet vom Bauhof durchgeführt wird, sind die Anrainer nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden. In Schadensfällen kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Hunde-Sachkundekurs Termin im November und Dezember 2017

Dienstag, 21. November	19:00 Uhr	4020 Linz, Hanuschstraße 26 Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“	0650/9006800 togen- ther@hundetraining.cc
Freitag, 24. November	19:00 Uhr	4360 Grein, Herdmann 4 Zum Singenden Wirt	0650/52 60 051 office@tierarzt-grein.at
Montag, 04. Dezember	19:00 Uhr	4020 Linz, Freinbergstraße 18 Restaurant Wienerwald	0723/783130 0664/1308118 erika.pilz@gmx.at
Donnerstag, 07. Dezember	18:00 Uhr	4490 St. Florian, Speiserberg 9 Gasthaus „Zum goldenen Löwen“	0650/6803736 info@tierchiro.at
Donnerstag, 14. Dezember	19:00 Uhr	4320 Perg, Zeitling 3 Gasthaus Froschauer	07262/57043





Altstoff Sammelzentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.



Lithium-Batterien/Akkus

Tipps für den richtigen Umgang



Sorgfältig handeln
Schäden vermeiden

beachte!



Passendes Ladegerät

Nur mit original beige packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.



Unter Aufsicht laden

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.



Batterien & Akkus sind recyclebar

Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

vermeide!



Hohe Temperaturen

Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden

Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.



Bei Erhitzung der Geräte Acht geben

Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.



Nicht in den Restmüll werfen

Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.

www.elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln sie mit uns!

BAV
BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Sicher durch den Herbst

ZIVILSCHUTZ

Der Herbst bedeutet für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung: die frühere Dämmerung, Regen, Laub und vor allem Nebel bedeuten eine schlechtere Sicht und für Autofahrer einen längeren Bremsweg. Bei 100 Kilometer ist der Anhalteweg bei nasser Fahrbahn um knapp 20 Meter länger als bei trockener Fahrbahn. Bei 130 km/h sind es bei Nässe sogar knapp 35 Meter mehr, bis das Fahrzeug zum Stehen kommt. Es empfiehlt sich, im Herbst sein Auto einem Winter-Check zu unterziehen, um für die kalte Jahreszeit gerüstet zu sein. Der OÖ Zivilschutz gibt Tipps, wie Sie als Autofahrer sicher durch den Herbst kommen:

- ✓ **Fahren Sie vorausschauend** und passen Ihre Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsverhältnisse an
- ✓ **Achten Sie auf Laub, Fallobst und verstärkt auftretende Nässe**, diese erhöhen die Rutschgefahr. Machen Sie sich ein umfangreiches Bild von den Straßen
- ✓ **Machen Sie einen Wintercheck**: wichtig sind Winterreifen mit ausreichendem Profil, saubere Windschutzscheiben von außen und innen, außerdem sollten Sie Batterie, frostsicheres Scheibenputzmittel und die Wischblätter überprüfen
- ✓ **Testen Sie Ihre Schweinwerfer**, ob Sie funktionstüchtig und sauber sind
- ✓ **Ab 1. November müssen PKW's laut Gesetz Winterreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen montiert haben**. Sorgen Sie rechtzeitig für die entsprechende Winterrüstung
- ✓ **Aktivieren Sie bei Nebel die Nebelschlussleuchte**. Auf der Autobahn gilt: Drei Punkte am rechten Rand bedeuten normale Sicht – sind lediglich zwei Punkte gleichzeitig sichtbar, sollten Sie die Geschwindigkeit auf 60 km/h, bei einem Nebelpunkt auf 40 km/h reduzieren
- ✓ **Vorsicht vor Wildwechsel**



Vorsicht bei Nebel und nassen Fahrbahnen Photo: Hans-Joachim

UNSER TIPP!

- Rechtsfahrgebot einhalten
- Frühzeitig vom Gas gehen
- Geschwindigkeit der Witterung anpassen
- Den Vorgaben der Verkehrsbeeinflussungsanlagen Folge leisten
- *Denken Sie auch als Fußgänger an Ihre Sicherheit und tragen Sie reflektierende Warnwesten und Bänder!*

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie....

... dass der OÖ Zivilschutz Vorträge speziell zugeschnitten auf die Zielgruppen wie Schüler, Senioren, Funktionäre und Führungskräfte anbietet?



OÖ Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon: 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Fliegerhorst Vogler
Kasernenstraße 15
4063 Hörsching

Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte

Die österreichischen Eurofighterpiloten trainieren schneller als der Schall.

Von **06. bis 17. November** trainieren die Eurofighterpiloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge **zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr** vorgesehen.

Das Training ist unverzichtbar für eine funktionierende österreichische Luftraumüberwachung. Es dient dazu den sicheren Flugbetrieb auch weiterhin bei allen Einsatzfällen aufrecht zu halten. Die enge und zeitkritische Koordinierung zwischen Militärpiloten, Radarleitoffizieren und der militärische sowie zivilen Flugsicherung ist wesentlicher Zweck des Trainings. Weiters trainieren die Piloten unter realen körperlichen Belastungen, welche im Simulator nicht dargestellt werden können.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Ballungsräume um die Landeshauptstädte und die Bundeshauptstadt werden für Überschallflüge ausgespart. Flüge im Unterschallbereich können über diesen Gebieten jedoch jederzeit erfolgen.
- Im Zeitraum zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie am Wochenende erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

Die Überschallgeschwindigkeit beginnt bei ca. 1.200 km/h. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen am Flugzeug. Diese Stoßwellen können am Boden als Überschallknall wahrgenommen werden. Die (Laut-)Stärke des Überschallknalles ist unter anderem abhängig von der Flughöhe, der Geländestruktur und der Wetterlage.

Medienanfragen:

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Kommando Luftraumüberwachung
Major Martin BAIERER
Tel: 0664-622 6616
email: lrue.stbabtoea@bmlvs.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Simader, Vzlt
SB Presse

Militärkommando OÖ
Fliegerhorst VOGLER
4063 HÖRSCHING
Tel.: 050201/40 40911
Fax: 050201/40 17409
Mobil: 0664/622 7306
EMail: milkdoooo.presse@bmlvs.gv.at
ooe.bundesheer.at



Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert:

Vorsorgevollmacht Alternative zur Sachwalterschaft



Mit einer Vorsorgevollmacht kann man selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigter später, im Falle einer Krankheit (die z.B. das Entscheidungsvermögen beeinträchtigt) oder eines Unfalles (mögliche Einschränkungen) entscheiden soll.

Inhalt und Errichtung einer Vorsorgevollmacht:

Für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie wird vollständig eigenhändig geschrieben und unterschrieben
2. Sie wird bei einem Notariat, in Form eines Notariatsaktes errichtet.
3. Der Vollmachtgeber füllt ein Formular aus, welches von ihr/ihm, sowie drei Zeugen unterschrieben wird. Die Zeugen müssen unbefangen sein.

Formular: https://www3.formularservice.gv.at/PDF/GetPDF.ashx?pid=BMJ&pn=Vorsorgevollmacht_2014

ACHTUNG: In manchen Fällen ist es erforderlich, dass die Unterschrift der Vollmachtgeber **beglaubigt** ist. Banken oder Behörden, sowie Gerichte können die Vorlage einer Vollmacht, auf der die Unterschrift der Vollmachtgeber beglaubigt ist verlangen. Einfacher ist es, den Bevollmächtigten eine Zeichnungsberechtigung für das entsprechende Konto zu erteilen.

Die Vorsorgevollmacht **muss** von einem Notariat, einer Rechtsanwaltskanzlei oder vor einem Gericht errichtet werden, wenn diese für die **folgenden Bereiche** gültig sein soll.

- Einwilligung in medizinische Behandlungen im Sinn des § 283 Abs. 2 ABGB (medizinische Behandlung, die gewöhnlich mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder Persönlichkeit verbunden ist)
- Entscheidung über dauerhafte Änderungen des Wohnorts
- Besorgung von Vermögensangelegenheiten
- Kostenpflichtig: Registrierung im Österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

Punkte die eine Vorsorgevollmacht auf **jeden Fall** enthalten soll:

- Name, Geburtsdatum, Adresse der Vertrauensperson (oder Vertrauenspersonen)
- Aufgabenbereiche, für die die betroffenen Vertrauenspersonen zuständig sind
- Zeitpunkt, ab welchem die Vorsorgevollmacht wirksam wird und wie lange sie gilt
- Individuelle Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen/des Betroffenen über ihre/seine Zukunft zu z.B. Pflegeleistungen, Medizinische Versorgung

Widerruf einer Vorsorgevollmacht:

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, eine einmal erteilte Vorsorgevollmacht jederzeit und formlos zu widerrufen. Es bedarf keiner Begründung.

Erste Informationen zur Vorsorgevollmacht erhalten Sie bei einem Notariat oder einer Rechtsanwaltskanzlei, in der Regel kostenlos.

Quellen: www.help.gv.at, www.notar.at, www.justiz.gv.at

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Markt 3
4273 Unterweißenbach
Tel.: 07956 / 205 45 – 205
E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten im Bezirksseniorenheim:

Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 16.30 bis 18.30

Di + Mi von 08.30 – 11.00 Uhr Sprechtag in den Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, St.Leonhard, Weitersfelden.

Christkindl aus der Schuhschachtel

 <p>„Christkindl aus der Schuhschachtel“</p> <p>NEUTRAL</p> <p><small>OBERÖSTERREICHISCHE LANDLERHILFE</small></p>	<p>Seit 2001 organisiert die OÖ. Landlerhilfe diese Weihnachtsaktion für arme Kinder in den ukrainischen Waldkarpaten, wo noch Nachfahren oberösterreichischer Aussiedler leben.</p>	 <p>Verein „Eine Welt - OÖ. Landlerhilfe“ 0732 / 60 50 20 www.landlerhilfe.at</p>
 <p>„Christkindl aus der Schuhschachtel“</p> <p>NEUTRAL</p> <p><small>OBERÖSTERREICHISCHE LANDLERHILFE</small></p>	<p>Was soll unbedingt hinein:</p> <p>Schulsachen (Hefte, Blöcke, Zeichenblöcke, Stifte aller Art, Wassermalfarben, Pinsel, Wachscreiden, Mappe, Lineal, Solarrechner, Zirkel, usw.) Süßigkeiten (Schokolade, Traubenzucker, Waffel, Zuckerl, Gummibären, usw.), Toilettenartikel (Duschgel, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Handcreme, ...) ... und wenn noch Platz ist: Spielsachen (Ball, Autos, Bausteine, Kartenspiele, Lego, Puzzle, Bilderbücher, usw.) Kleidung (Haube, Schal, Kappe, T-Shirt, Pulli, Socken, Strümpfe, Hose, usw.) Die Waren sollen mindestens bis Juni 2018 haltbar sein (Zollbestimmung) und bitte keine Spiele/Geräte mit Batterien.</p>	
 <p>„Christkindl aus der Schuhschachtel“</p> <p>BUB</p> <p>ALTER: _____</p> <p><small>OBERÖSTERREICHISCHE LANDLERHILFE</small></p>		
 <p>„Christkindl aus der Schuhschachtel“</p> <p>MÄDCHEN</p> <p>ALTER: _____</p> <p><small>OBERÖSTERREICHISCHE LANDLERHILFE</small></p>		

Gemeindeamt bis 01. Dezember 2017 abgeben.

Bereiten Sie einem Kind, dem es nicht so gut geht, eine große Freude!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER

Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at